

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Barmstedt und des Amtes Hörnerkirchen

Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule

Gemäß § 18 Abs. 3 Volksabstimmungsgesetz wird Folgendes zur Durchführung des Volksbegehrens für die Erhaltung der Realschule bekannt gemacht:

Die sechsmonatige Frist, innerhalb der das Volksbegehren unterstützt werden konnte, endete am 31.12.2009. Nach Ablauf der Versendungsfrist gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 Volksabstimmungsgesetz wurde die Stimmberechtigungsprüfung mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Anzahl der gültigen Eintragungen	260
Anzahl der ungültigen Eintragungen	55
Gesamtzahl der Stimmberechtigten zum Zeitpunkt des letzten Tages der Eintragsfrist (31.12.2009)	10.273

Barmstedt, den 17.02.2010

Stadt Barmstedt
Der Bürgermeister